

„Die Hundesteuer 2012 wird fällig!

Das Kassen- und Steueramt erinnert alle Münchner Hundehalterinnen und Hundehalter daran, dass die für 2012 zu entrichtende Hundesteuer am **15. Januar 2012** fällig wird. Sofern Sie am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, wird die Forderung zum Fälligkeitstag abgebucht.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Stadtgebiet der Landeshauptstadt die **Hundesteuersatzung** vom 18. Dez. 1996 (MüABl. S 567) zuletzt geändert durch Satzung vom 07.07.2010 (MüABl. S. 178), gilt. Sie enthält eine Reihe von Bestimmungen, die von allen Hundehalterinnen und Hundehaltern zu beachten sind:

Anmeldung

- Die Hundehalterin / der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem sie/er ihn aufgenommen hat oder -wenn der Hund ihr/ihm durch Geburt von einer von ihr/ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist- innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund vier Monate alt geworden ist, bei der Landeshauptstadt München -Kassen- und Steueramt- anzumelden.
- Bei Zuzug einer Hundehalterin / eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde ist der Hund innerhalb von zwei Wochen nach Zuzug anzumelden.

Die Anmeldung eines Hundes ist schnell, einfach und problemlos möglich:

- Online unter <https://ssl2.muenchen.de/process.php?path=ska/kasta/hundesteuer/hundesteuer>
- telefonisch unter der Ruf-Nr. 233-26297, 233-28946 oder 233-20542
- per Fax unter der Nr. 233-23924
- schriftlich beim Kassen- und Steueramt, KF 23, Herzog-Wilhelm-Str. 11, 80331 München
- persönlich montags bis freitags von 09:00 - 12:00 Uhr im Kassen- und Steueramt, Herzog-Wilhelm-Str. 11, Zimmer 313 oder Zimmer 314

Als Hundehalter/in gilt, wer einen Hund im eigenen oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen aufgenommen hat. Halten mehrere Personen in einem Haushalt einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

Abmeldung

Die Hundehalterin /der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem sie / er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem ihr / ihm der Hund abhanden gekommen oder der Hund verstorben ist oder nachdem die Halterin / der Halter aus der Landeshauptstadt München weggezogen ist, beim Kassen- und Steueramt unter Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung abzumelden.

Hundesteuersatz

Die Hundesteuer beträgt einheitlich für jeden gehaltenen Hund im Jahr 100,00 €. Kampfhunde werden mit einem Satz von 800,00 € im Jahr besteuert.

Steuerermäßigungen

Auskünfte zu Erlass und Befreiung von der Hundesteuer werden Ihnen unter folgenden Rufnummern erteilt: 233-23835 und 233-28311.

Anlegen einer Hundesteuermarke

Zur Kennzeichnung eines angemeldeten Hundes gibt das Kassen-und Steueramt bei der Anmeldung des Hundes ein **Hundezeichen** aus. Die Hundehalterin / der Hundehalter darf ihren / seinen Hund außerhalb ihrer / seiner Wohnung oder ihres / seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit dem sichtbar befestigten gültigen Hundezeichen umherlaufen lassen.

Durchführung von Kontrollen

Zur Überprüfung der Hundehaltungen und zur allgemeinen Aufnahme des Hundebestandes kann die Stadt Kontrollen durchführen und Auskünfte von Beteiligten und anderen Personen einholen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kassen- und Steueramtes überprüfen im **Außendienst** in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, ob die Münchner Hundehalterinnen

und Hundehalter ihren Hund bei der Steuerbehörde der Stadt angemeldet haben.

Was passiert bei Verstößen gegen die Hundesteuersatzung ?

Bei Missachtung der Vorschriften können Verwarnungsgelder bzw. Bußgelder verhängt werden. In besonders schweren Fällen können Verstöße als Vergehen mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden.

Erhebung der Hundesteuer

Die Landeshauptstadt München macht aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung von der Möglichkeit Gebrauch, Hundesteuerbescheide nicht jährlich, sondern nur in den Fällen zu erlassen, wenn sich Änderungen, die sich auf die Festsetzung der Steuer auswirken, ergeben.

Auskünfte

Wenn Sie einen Hund anmelden wollen oder weitere Informationen zur Hundesteuer wünschen, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kassen- und Steueramtes, Herzog-Wilhelm-Str. 11, 80331 München unter den Rufnummern

Tel. 233-20542, 233-28946 oder 233-26297. Die Mitarbeiter/-innen des Kassen- und Steueramtes haben gleitende Arbeitszeit. Telefonisch erreichen Sie Ihre/-n Sachbearbeiter/-in am besten von Montag – Donnerstag von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr und am Freitag von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Für ein sauberes München

In München gibt es mehr als 30.000 Hunde. Sie produzieren täglich einige Tonnen Hundekot. Was die meisten Hundebesitzerinnen und -besitzer nur allzu oft übersehen: Sie selbst sind verpflichtet, den Schmutz ihrer Tiere zu beseitigen!

Die oft verbreitete Meinung der Hundehalter, die Hundesteuer werde zur Beseitigung des Hundekots erhoben, ist falsch. Die Hundesteuer dient ebenso wie die übrigen kommunalen Steuern der Finanzierung des allgemeinen Haushalts der Stadt.“